

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Hattenbach
Herr Kopp

Tel. Nr.:
82-2463
82-2218

Datum:
10.06.2014

1. Betreff: Prozess der Regionalen Schulentwicklung im Schuljahr 2014/2015
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	02.07.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	28.07.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, den Prozess der Regionalen Schulentwicklung im Schuljahr 2014/2015 wie in der Anlage dargestellt unter Beteiligung aller am Prozess beteiligten Personen, Gruppierungen und Institutionen sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Kopp	Tel. Nr.: 82-2463 82-2218	Datum: 10.06.2014
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Prozess der Regionalen Schulentwicklung im Schuljahr 2014/2015

Sachverhalt/Begründung:

Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Die in der Beschlussempfehlung genannten Maßnahmen dienen der Erreichung des strategischen Zieles 8 der Stadt: „Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration und Inklusion“.

1. Ausgangslage

Der von der Stadt Offenburg, den Gemeinden Durbach, Ortenberg und Hohberg sowie dem Staatlichen Schulamt Offenburg im vergangenen Jahr durchgeführte Prozess der Regionalen Schulentwicklung konnte – wie bekannt – aufgrund anderslautender Beschlüsse der Schulkonferenzen der beiden Realschulen nicht zu Ende geführt bzw. umgesetzt werden. Die Gründe hierfür können der Vorlage zum Gemeinderat am 2.6.2014 (Drucksache 075-1/14) entnommen werden.

Zum nächstmöglichen Antragsdatum (1.6.2015) sollen nun neue Konzepte entwickelt werden. In der Schulausschusssitzung am 14. Mai 2014 wurde angekündigt, zur nächsten Sitzung ein Vorschlag für ein entsprechendes Verfahren vorzulegen.

2. Rahmenbedingungen

Um sicher zu gehen, dass eine Weiterentwicklung zu Gemeinschaftsschulen tatsächlich gewünscht ist, haben die sechs beteiligten Schulleitungen der Werkrealschulen jeweils den Elternbeirat, die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz getrennt befragt. Alle Elternbeiräte, alle Gesamtlehrerkonferenzen und alle Schulkonferenzen haben sich für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ausgesprochen. Eine nächstmögliche Antragstellung wäre zum 1.6.2015 möglich. Gemeinschaftsschulen könnten dann mit Wirkung vom Schuljahr 2016/2017 eingeführt werden. Das Staatliche Schulamt und die Kommunen unterstützen den Wunsch der Schulen, sich zu Gemeinschaftsschulen weiter zu entwickeln. Die Beschlüsse der Schulkonferenzen der Realschulen, vorerst keine Gemeinschaftsschulen zu werden, werden ebenfalls respektiert. Dort wird somit weiterhin i.d.R. das klassische Halbtagsschulangebot zur Verfügung stehen.

Auf dieser Basis soll nun in einem neuen Prozess eine möglichst breite Beteiligung von Betroffenen, Fachleuten und Interessensgruppen ermöglicht werden. Dabei werden gerade auch in der Oststadt die Entwicklung der dortigen Grundschulen und des Bunten Hauses mitberücksichtigt, da hier Abhängigkeiten zur Weiterentwicklung der verschiedenen Schulstandorte bestehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Kopp	Tel. Nr.: 82-2463 82-2218	Datum: 10.06.2014
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Prozess der Regionalen Schulentwicklung im Schuljahr 2014/2015

3. Ziele und Vorschlag für Beteiligungsprozess

Schon bei den bisherigen Diskussionen und Beratungen wurde erkennbar, dass – je nach Betroffenheit oder Interessenslage – teilweise sehr unterschiedliche Kriterien für eine erfolgreiche Schulentwicklung benannt werden. Daneben gibt es auch gesetzlich klar definierte Regelungen, die eingehalten werden müssen. Dadurch wird es zwangsläufig am Ende des Prozesses Zielkonflikte geben, die kaum vollständig auflösbar sein werden (z.B. möglichst viele Schulstandorte vs. stabile, mindestens zwei-zügige Gemeinschaftsschulen).

Deshalb soll durch einen umfassenden und von Anfang an klar strukturierten und transparenten Beteiligungsprozess sicher gestellt werden, dass alle Akteure und Betroffenen in verschiedenen Formen sich informieren und mitarbeiten können um so die unterschiedlichen Interessenslagen möglichst umfassend erfassen und später abwägen zu können.

Der Prozess gliedert sich in folgende vier Phasen (**s. hierzu auch Anlage 1**):

Phase 1: Informieren und Zuhören → bis 15. Oktober 2014

Hauptziele:

Informationen zu den Themen - Warum überhaupt Regionale Schulentwicklung?
Inhalte und Merkmale von Gemeinschaftsschulen auch im Vergleich zu anderen Schularten

Entwicklung von Zielen bzw. Kriterien für eine erfolgreiche Schulentwicklung in der Region – daran sind alle später zu entwickelnden Modelle zu messen

Phase 2: Zusammenfassen, Modelle entwickeln und berichten → bis 19. Nov. 2014

Hauptziele:

Erkenntnisse / Kriterien / Ziele der Phase 1 auswerten. Verwaltungsintern auf dieser Basis mögliche Modelle entwickeln und erste Bewertungen anhand der formulierten Kriterien vornehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Kopp	Tel. Nr.: 82-2463 82-2218	Datum: 10.06.2014
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Prozess der Regionalen Schulentwicklung im Schuljahr 2014/2015

Phase 3: Beteiligen und weiter entwickeln → bis 30.01.2015

Hauptziele:

Bewertung der vorgeschlagenen Modelle anhand der formulierten Kriterien durch verschiedene Akteure, ggf. Ranking der Modelle – Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen

Phase 4: Entscheiden → bis 25.3.2015

Hauptziele:

Abwägung der verbleibenden Modelle und Gewichtung anhand der in den vorherigen Phasen definierten Kriterien und Ziele. Auf dieser Basis sollen abgewogene Entscheidungen getroffen werden können, die eine hohe Akzeptanz finden, auch wenn nicht alle Interessenslagen erfüllt werden können.

Am Ende dieses Abwägungsprozesses müssen Entscheidungen stehen, die den Schülerinnen und Schülern aber auch den Lehrerinnen und Lehrern längerfristig einen verlässlichen Rahmen für ein erfolgreiches Lehren und Lernen bieten.

Der als Anlage beigefügte Phasenplan ist als Vorschlag zu verstehen. Die dort aufgeführten einzelnen Beteiligungsschritte werden von der Verwaltung initiiert. Sie sind jedoch auch vom Beteiligungswillen anderer Personen und Institutionen abhängig. Es kann deshalb nicht garantiert werden, dass jede einzelne genannte Aktion auch stattfindet. Allerdings kann es durchaus auch sein, dass – je nach Entwicklung des Prozesses – noch andere Beteiligungsschritte hinzukommen, die von dritter Seite aus vorgeschlagen werden.

4. Wichtige Voraussetzungen für Gemeinschaftsschulen

Eine erfolgreiche Antragstellung für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bedarf umfangreicher Vorarbeiten. Schulträger und Schule müssen sicherstellen, dass bei der Antragstellung auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule mindestens folgende Kriterien erfüllt sind:

- Vorliegen einer tragfähigen pädagogischen Konzeption
- Hinreichende sächliche und räumliche Ausstattung
- Darlegung des öffentlichen Bedürfnisses im Hinblick auf ausreichende Schülerzahlen
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für die Ganztageschule (z.B. Mittagessenangebot, Betreuung)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Herr Hattenbach Herr Kopp	Tel. Nr.: 82-2463 82-2218	Datum: 10.06.2014
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Prozess der Regionalen Schulentwicklung im Schuljahr 2014/2015

4.1. Pädagogische Konzeption

Die pädagogische Konzeption muss Leitlinien zu folgenden Themen enthalten:

- individualisierte Lernformen
- heterogene Lerngruppen
- Ganztagschule (an 3 oder 4 Nachmittagen)
- Inklusion
- Angebot aller Bildungsstandards in einem gemeinsamen Bildungsgang
- schulartspezifische Abschlüsse der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufe II
- differenzierte Formen der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung
- Stärkenorientierung: menschliche Unterschiede werden als Bereicherung erlebt und stärken im schulischen Alltag das Verständnis von Demokratie
- positive Fehlerkultur
- Vernetzung mit und Beteiligung von Elternschaft (aktive Erziehungspartnerschaft) und außerschulischen Partnern
- Berufsorientierung

Alle beteiligten Schulen arbeiten bereits seit einiger Zeit und parallel zum dargestellten Beteiligungsprozess an der Erstellung von Konzeptionen. Einzelne Bestandteile werden bereits in der Praxis erprobt.

4.2. Strukturelles Konzept

Neben dem pädagogischen Konzept ist die räumliche Ausstattung und damit auch die räumliche Zuordnung ein entscheidender Faktor. Anforderungen an die Mindestgröße von Gemeinschaftsschulen, Beschränkungen hinsichtlich der Teilbarkeit von Schulen, die dezentrale und sozialräumliche Lage und Größe der bestehenden Schulgebäude und die sinkenden Schülerzahlen sind Aspekte, die eine allen Interessen gerecht werdende Planung unmöglich machen können. Parallel zum Beteiligungsprozess werden deshalb von der Verwaltung auch die räumlichen Möglichkeiten der derzeitigen Schulstandorte systematisch erhoben.